

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/195/2017	AZ: 22.12.2017	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
<b>10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Turnierplatz" (Flurstück 60/2 der Flur 47, Gemarkung Sachsenwald) - Aufhebung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und des abschließenden Beschlusses vom 14.07.2016 -</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.01.2018	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
25.01.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.11.2015 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und den abschließenden Beschluss gefasst. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.07.2017 wurde der Beschluss aufgehoben und neu gefasst.

Grundlage für die neue Beschlussfassung war die Überarbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Auch dieses Gutachten hat die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg als nicht ausreichend angesehen. Daraufhin wurde eine umfangreiche FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen.

Da die FFH-Verträglichkeitsprüfung erheblicher Bestandteil des Verfahrens ist, ist die erneute Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 14.07.2016 notwendig.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Aumühle hebt den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.07.2016 gefassten Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und den abschließenden Beschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Turnierplatz“ (Flurstück 60/2 der Flur 47, Gemarkung Sachsenwald) auf.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

